

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 47 (1974)

Heft: 11

Artikel: Uebermittlungsdienste zugunsten Dritter ausserdienstliche Weiterbildung oder Freizeitbeschäftigung?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-564103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uebermittlungsdienste zugunsten Dritter ausserdienstliche Weiterbildung oder Freizeitbeschäftigung?

öi. Die Uebermittlungsdienste zugunsten Dritter bilden in den Tätigkeitsprogrammen unserer Sektionen einen wesentlichen Bestandteil. Entsprechend sind auch die Probleme, die gelegentlich mit solchen Anlässen auftreten. Es kann deshalb von Vorteil sein, wenn wir in einem Aufsatz diese Probleme, die Grundlagen der Uebermittlungsdienste zugunsten Dritter analysieren.

Uebermittlungsdienste als Dienstleistung

Wir gehen davon aus, dass unsere Dienste von solchen Organisationen in Anspruch genommen werden, die auf eine leistungsfähige und funktionstüchtige Uebermittlung angewiesen sind. Dass die Voraussetzungen für unseren Verband für die Erfüllung der genannten Verpflichtungen ideal sind, liegt einmal daran, dass unsere Mitglieder, soweit es sich um Aktivmitglieder handelt, in militärischen Schulen und Kursen ausgebildet sind. Im weiteren dürfen auf Grund der bestehenden Abmachungen Uebermittlungsgeräte der Armee auch an zivilen Veranstaltungen gegen die Entrichtung der Mietgebühren eingesetzt werden. Im weiteren sind heute bereits viele Sektionen unseres Verbandes in der Lage, sektions-

eigenes Material — vor allem auf dem Drahtsektor — anzubieten und einzusetzen. Die Errichtung eines Uebermittlungsnetzes setzt in jedem Falle eine exakte Planung voraus. Diese umfasst einen personellen Teil und den Einsatz des Materials. In vielen Fällen kommt eine Beratung der Veranstalter in Sachen Uebermittlung hinzu. Wir sehen also, dass das Pflichtenheft der Verantwortlichen sehr umfangreich werden kann und dass von allen Beteiligten ein grosser persönlicher Einsatz gefordert wird.

Wir können also ohne Ueberhebung von einer Dienstleistung sprechen, wenn wir im Rahmen unserer ausserdienstlichen Ausbildung Uebermittlungsdienste zugunsten Dritter übernehmen. Auf der anderen Seite bringt gerade diese Dienstleistung eine Reihe von Problemen mit sich, denen wir im nachfolgenden etwas nachgehen wollen.

Personaleinsatz

Wir gehen davon aus, dass eine Anzahl unserer Mitglieder bereit ist, an kleineren und grösseren Uebermittlungsdiensten regelmässig oder gelegentlich ohne Entschädigungsansprüche an die EVU-Sektion teilzunehmen. Wir sind den Ursachen noch nicht nachgegangen, warum es uns eigentlich ohne grosse Mühe gelingt, das notwendige Personal zu rekrutieren. Wir können nur vermuten, dass es nur der Reiz der Uebermittlung als technische Aufgabe sein kann. Dazu kommt zweifellos, dass die Mitwirkung an einer Veranstaltung vorab grösseren regionalen oder sogar schweizerischen Ausmasses doch eine gewisse Anziehungskraft auslöst und einzelne zum Mitmachen animieren können.

Materialeinsatz

Soweit es sich um sektionseigenes Material handelt, sind die Sektionen frei, ihr Material zu vermieten oder gegen entsprechende Entschädigung einzusetzen. Beim Armeematerial sind wir verpflichtet, die Mietgebühren zumindest in der gleichen Höhe an die Veranstalter weiter zu verrechnen und notfalls auch einzutreiben. Es beginnt hier also bereits ein wesentliches Element in unserer Arbeit hineinzuspielen: das Geld. Forderungen können nur erhoben werden, wenn sie vor Inangriffnahme der Arbeit klar geregelt sind. Es scheint nun, dass gelegentliche Schwierigkeiten in dieser Beziehung darauf zurückzuführen sind, dass bei der Planung zu wenig über diesen Punkt gesprochen worden ist. Es ist deshalb nicht abwegig, Uebermittlungsdienste nur unter Abschluss eines Vertrages anzunehmen. Es tun dies einige Sektionen, ein Einheitsvertrag für den ganzen EVU würde hier eine einheit-

liche Ordnung schaffen. Es wäre zu begrüssen, wenn der Zentralvorstand hier die Initiative ergreifen würde. Der Vertrag hätte die folgenden Punkte zu regeln:

- Umfang der Leistung
- Finanzielle und materielle Entschädigung
- Transportleistungen
- Versicherungsdeckung

Werbung für Uebermittlungsdienste

Die Beanspruchung der Sektionen mit den Uebermittlungsdiensten ist unterschiedlich. Gelegentlich ist aber doch schon die Klage aufgetaucht, dass man sich gerne etwas mehr in dieser Sparte betätigen möchte. Es genügt nun allerdings nicht, wenn wir darauf warten, bis uns jemand anruft und um unsere Dienste bittet. Hier müssen wir zu den Veranstaltern gehen und unsere Dienste anbieten. Das kann in Form von persönlichem Kontakt geschehen, das gleiche bezieht sich unter Umständen auch ein vervielfältigtes Merkblatt, die unsere Bedingungen und den Dienstweg zum voraus festlegt. Auch hat es sich zuweilen bewährt, dass man mit einem Brief an ein Organisationskomitee auf unsere Bereitschaft zur Mitarbeit hinweist.

Zusammenarbeit mehrerer Sektionen

Es gibt auch Uebermittlungsdienste, die über den Rahmen hinaus gehen, was eine Sektion zu verkraften in der Lage ist. Gelegentlich sind Aushilfen durch andere Sektionen schon vorgekommen. Wir sollten diese Möglichkeiten vermehrt pflegen. Auf keinen Fall darf es vorkommen, dass Uebermittlungsdienste deshalb abgelehnt werden, weil man die gestellte Aufgabe personell nicht übernehmen kann. Wir müssen uns immer bewusst sein, dass Uebermittlungsdienste neben finanziellen und ausbildungstechnischen Vorteilen eben auch eine Werbung in der Öffentlichkeit für die Ziele unseres Verbandes darstellen. So besehnen, muss unsere Dienstleistung von allerbester Qualität sein. Und das beginnt schon damit, dass wir vor schwierigen Wünschen nicht kapitulieren. Solidarität unter den Sektionen ist deshalb vonnöten.

Organisation innerhalb des Sektionsvorstandes

Im richtigen Sinn verstanden heißt Dienstleistung: Stets bereit sein die Aufgabe zu übernehmen. Wir können nicht für diese Dienstleistung werben, wenn wir vor der Uebernahme der Aufgabe unsere Mitarbeit von Einschränkungen personeller oder materieller Art abhängig machen. Es wird also nur möglich sein, rationell zu arbeiten, wenn wir eine entsprechende Organisation auf die Beine stellen. Ob dies nun eine Kommission für Uebermittlungsdienste zugunsten Dritter innerhalb des Vorstandes oder ein Einzelner erledigt, ist nicht von



Belang. Wichtig ist nur, dass ohne zeitliche Verzögerung entschieden wird, ob die Aufgabe übernommen werden kann. Dass für die beauftragten Leute auch eine Menge administrativer Arbeit anfallen wird, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt, denken wir nur an die Verhandlungen mit den Organisatoren, an Materialbestellung, Konzessionswesen, Aufgebote der Mitglieder usw.

Schlusswort

Wir haben in unserem Titel zum Satz «ausserdienstliche Weiterbildung oder Freizeitbeschäftigung» ein Fragezeichen gesetzt. Wir meinen, dass das eine wie das andere zutrifft. Ausserdienstliche Weiterbildung ist es insofern, als alle die Verbindungen, die wir den Bestellern zur Verfügung halten wollen, eben zum richtigen Zeitpunkt in der gewünschten Form funktionieren müssen. Die unabdingbare Forderung nach «Ver-

bindung um jeden Preis» erhält hier einen tieferen Sinn. Nur wer bereit ist, sich dieser Forderung zu unterziehen, wird in diesem Zweig unserer Tätigkeit nicht Schiffbruch erleiden. Von einer Freizeitbeschäftigung dürfen wir ohne Zweifel sprechen, wissen wir doch, dass sich Teilnehmer für solche Veranstaltungen selbst über Tage hinweg zur Verfügung stellen. Was wir uns wünschen, ist die Forderung nach mehr systematischer Förderung der Übermittlungsdienste zugunsten Dritter innerhalb des Verbandes und der Sektionen. Wir verstehen darunter in erster Linie die Werbung, die Propagierung, die Beratung der Organisatoren von Veranstaltungen, die Schaffung gemeinsamer Unterlagen für diese erwähnten Punkte und allenfalls auch die Beschaffung geeigneten Materials. Wie weit die Sektionen in diesem Programm mitzumachen bereit sind, wäre einer Prüfung und einer weiteren Diskussion an einer Präsidentenkonferenz wert.

Neue Bücher

Paul H. Hesse:

Völkerverständigung durch Kaderschulung

180 Seiten, Fr. 27.—
Eigenverlag Paul H. Hess
Haumesserstrasse 24, Zürich

Der Autor benützt die Beschreibung seiner Tätigkeit als Kaderausbildungsexperte im Fernen Osten, um grundsätzliche Aspekte der Menschenführung und Personalschulung darzulegen, die in mancher Hinsicht auch für die Industriestaaten richtunggebend sein dürften. Sein Führungskonzept geht weit über den Rahmen der einzelnen Betriebe hinaus und umfasst das gesamte gesellschaftliche Leben. Zudem beleuchtet das Buch einige prinzipielle Fragen der Entwicklungshilfe, die der Verfasser als eine weltumspannende und völkerverbindende Aufgabe betrachtet, deren Lösung in einem partnerschaftlichen Verhalten der Menschheit zu finden ist. Im Geleitwort von Botschafter Sigismund Maruard, Delegierter des Bundesrates für technische Zusammenarbeit, wird der Mensch ebenfalls in den Vordergrund gestellt. Es ist unbestritten, dass eine tiefere Völkerverbindung vom grössten Teil der Bewohner unserer Erde seit ehedem ernstlich und aufrichtig angestrebt wird. Der Weg zum Ziel führt nicht nur über Regierungen und internationale Organisationen, er zieht sich vor allem von Mensch zu Mensch.

Die gepflegten zwischenmenschlichen Beziehungen stellen sich jedoch nicht von selbst ein; auch genügt der gute Wille allein nicht. Es gehören eine entsprechende Geisteshaltung und eine gründliche Ausbildung dazu. In den Vorgesetztenkur-

sen werden die grössten Anstrengungen unternommen, um die Zusammenarbeit zu fördern. Das gelehrt Gedankengut dringt aber erst im Sinne der Völkerverständigung durch, wenn die bezüglichen Begriffe noch besser konkretisiert und ausserhalb der Betriebe einem breiten Kreis der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Die Schulung in den menschlichen Belangen birgt den goldenen Schlüssel zu einer humaneren Welt.

John Barron:

KGB

520 Seiten, Paperback, Fr. 29.50
Scherz Verlag, Bern/München

Das Werk, Ergebnis mehrjähriger Arbeit, ist eines der wichtigsten zeitgeschichtlichen Bücher über die Sowjetunion. Seine Veröffentlichung ermöglicht dem Westen eine neue Beurteilung der sowjetischen Innen- und Aussenpolitik.

Es enthält bis ins letzte recherchierte und dokumentierte geheime Materialien, die der Sowjetologe Barron erschlossen hat — die sensationelle Veröffentlichung eines KGB-Lehrbuches aus der Zentrale — Tonbandaufnahmen von Gesprächen mit allen prominenten Ueberläufern — bislang unzugänglich Dossiers westlicher Nachrichtendienste.

Durch die Auswertung dieser Quellen werden aufsehenerregende Fallgeschichten und Ereignisse, die Geschichte machten, bis in die letzte Konsequenz verständlich. Diese umfassende Darstellung gibt dem Leser einen minutiösen Einblick in die Tätigkeit des grössten Geheimdienstes der Welt, der vor nichts zurückschreckt, um den ideologischen Gegner täglich zu unterwandern.

Nachrichtentechnik

Neues Rettungssystem in Bayern

Durch das im Januar 1974 in Kraft getretene Bayerische Rettungsdienstgesetz wurde die gesetzliche Grundlage für die Neuordnung des Rettungsdienstes in Bayern geschaffen. Wesentlicher Bestandteil dieser Neuordnung ist die Einrichtung eines aus 26 Leitstellen bestehenden Rettungsnetzes, das nach Fertigstellung den Freistaat lückenlos überziehen soll. Die erste dieser von AEG-Telefunken entwickelten Rettungsleitstellen wird am 1. Oktober in Aschaffenburg vom bayerischen Innenminister offiziell in Betrieb genommen. Ziel ist es, in allen bayerischen Orten gleichwertige Rettungseinsätze zu gewährleisten.

In der Rettungsleitstelle laufen Hilfsersuchen aus dem gesamten Zuständigkeitsbereich ein. Von der Leitstelle aus wird dann das nächstliegende der angemessenen Rettungsmittel eingesetzt, zum Beispiel Notarzt-, Rettungs- oder Krankentransportwagen.

Die Rettungsleitstelle Aschaffenburg wird von den Kreisverbänden Aschaffenburg und Miltenberg des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) sowie vom Malteser Hilfsdienst betrieben. Aber auch andere Hilfsdienste, wie Technisches Hilfswerk und Arbeiter-Samariter-Bund können hinzugezogen werden.

Über zwei Funkverkehrskreise steht der in der Leitstelle Diensthabende mit den verschiedenen Rettungsfahrzeugen und Rettungswachen in Verbindung, die alle mit einem Vielkanal-Sprechfunkgerät ausgerüstet sind. Außerdem ist die Leitstelle durch Nebenstellenanlagen, die vom öffentlichen Telefonnetz unabhängig sind, mit Rettungswachen, Polizei und Krankenhaus verbunden.

Mit Tastenwahl und Wählscheibe kann zusätzlich über das öffentliche Netz jede beliebige Telefonnummer gewählt werden. Durch eine Speicherung der entsprechenden Wählimpulse können darüber hinaus häufig benötigte Gesprächspartner automatisch angewählt werden. Vollautomatisch werden auch alle Funk- und Telephonesprache aufgezeichnet. Die Rettungsleitstelle kann schliesslich noch eine Sprechverbindung zwischen Krankenwagen und Klinik herstellen, wenn schon unterwegs der Rat des zuständigen Arztes benötigt wird.

Die Leitstellen werden in der Regel mit zwei Bedienplätzen ausgerüstet und Tag und Nacht besetzt sein. Um den Diensthabenden die Übersicht zu erleichtern, ist das konzipierte Leitpult unter anderem mit einer Leuchttasten-Anzeigetafel ausgerüstet, die auf einen Blick zeigt, welche Fahrzeuge noch einsatzbereit sind.